

An das
Handelsgericht Steyr
zH Frau Mag. Karin Kogler
Spitalskystraße 1
4400 Steyr

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
W <http://www.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
13 C 75/03b

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 770/04/CN/Va
Dr. Christoph Nauer

Durchwahl
4298

Datum
8.07.2004

Handelsbrauch „Sicherung des Transportgutes“

Sehr geehrte Frau Mag. Kogler!

Das kammerinterne Umfrageverfahren ist abgeschlossen und ausgewertet. Die Ergebnisse nach Bundesländern aufgeschlüsselt entnehmen Sie bitte der beiliegenden Auswertungstabelle.

Es **besteht ein Handelsbrauch**, dass bei einem Transport auch die Sicherung des Transportgutes in den Aufgabenbereich des Frachtführers fällt, wenn im Auftrag schon darauf hingewiesen wird, dass der Frachtführer Spanngurte und Plane mitzubringen hat.

Der mit Ihnen abgestimmte Fragebogen wurde einer großen Anzahl von Mitgliedsbetrieben den mit der Bitte zugesandt, diesen nach eigener Kenntnis und Erfahrung, ohne Rückfragen und Erkundigung und mit der Zusicherung, dass die Namen der Auskunft erteilenden Betriebe nicht genannt werden, übermittelt.

Um Zufallsergebnisse zu vermeiden, nimmt die Wirtschaftskammer Österreich das Bestehen eines Handelsbrauchs erst dann als gegeben an, wenn mehr als zwei Drittel der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv antworten. Wenn weniger als zwei Drittel der Antworten positiv sind, nehmen wir an, dass ein Handelsbrauch nicht feststellbar ist. Wenn nicht mehr als die Hälfte positiv antworten, gehen wir davon aus, dass ein Handelsbrauch nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.Doz. Dr. Hanspeter Hanreich
Abteilungsleiter

Anlage

**Handelsbrauch
"Sicherung des Transportgutes"**

Institution	Frage 1	Frage 1	Frage 1	Gesamt
	Ja	Nein	KA	Frage 1
WK Burgenland	16	1	0	17
WK Kärnten	18	3	0	21
WK Niederösterreich	51	13	1	65
WK Oberösterreich	43	12	0	55
WK Salzburg	31	4	0	35
WK Steiermark	75	7	9	91
WK Tirol	8	6	2	16
WK Vorarlberg	0	2	0	0
WK Wien	107	11	10	128
Gesamtsumme	349	59	22	428
Gesamt in %	81,54	13,79	5,14	

Frage:

Besteht nach Ihren Kenntnissen ein Handelsbrauch, dass bei einem Transport auch die Sicherung des Transportgutes in den Aufgabenbereich des Frachtführers fällt, wenn im Auftrag schon darauf hingewiesen wird, dass der Frachtführer Spanngurte und Plane mitzubringen hat?

Es besteht ein Handelsbrauch, dass bei einem Transport auch die Sicherung des Transportgutes in den Aufgabenbereich des Frachtführers fällt, wenn im Auftrag schon darauf hingewiesen wird, dass der Frachtführer Spanngurte und Plane mitzubringen hat.